KOMMISSION

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 2. April 2003

zur Änderung der Entscheidung 74/360/EWG hinsichtlich der Entbindung des Vereinigten Königreichs von der Verpflichtung, die Richtlinie 2002/57/EG des Rates über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen auf Hanf (Cannabis sativa) anzuwenden

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2003) 1055)

(Nur der englische Text ist verbindlich)

(2003/234/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 2002/57/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen [1], zuletzt geändert durch die Richtlinie 2002/68/EG [2], insbesondere auf Artikel 28 Buchstabe b),

In Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit der Entscheidung 74/360/EWG der Kommission [3] wurde das Vereinigte Königreich von der Verpflichtung entbunden, Bestimmungen der Richtlinie 69/208/EWG des Rates vom 30. Juni 1969 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen [4], die durch die Richtlinie 2002/57/EG ersetzt wurde, unter anderem auf Hanf (Cannabis sativa) anzuwenden.

(2) Das Vereinigte Königreich hat der Kommission mitgeteilt, dass die Vermehrung von Hanfsaatgut dank der Verfügbarkeit besserer Hanfsorten im EU-Sortenkatalog, die für die Anbaubedingungen im Vereinigten Königreich geeignet sind, nunmehr übliche Praxis ist.

(3) Die für Hanf geltende Entbindung sollte daher aufgehoben und die Entscheidung 74/360/EWG entsprechend geändert werden.

(4) Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für das landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstliche Saat- und Pflanzgutwesen —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 1 Buchstabe b) der Entscheidung 74/360/EWG wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland gerichtet.

Brüssel, den 2. April 2003

Für die Kommission

David BYRNE

Mitglied der Kommission

---

[1] ABl. L 193 vom 20.7.2002, S. 74.
[2] ABl. L 195 vom 24.7.2002, S. 32.
[3] ABl. L 196 vom 19.7.1974, S. 18.
[4] ABl. L 169 vom 10.7.1969, S. 3.